

EU-FONDS INFOBRIEF

15. August 2018

Ausgabe 02/2018

*EU-Fonds:
Asyl-, Migrations-
und
Integrationsfonds
(AMIF)*

Mit diesem Informationsschreiben unterrichtet die EU-Zuständige Behörde beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge über den jeweils aktuellen Stand der EU-Fondsverwaltung für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF).

Inhalt

1. Aufforderung 2017	2
2. Aufforderung 2018	2
3. Regionaltagungen	3

1. Aufforderung 2017

Das Auswahlverfahren der zu fördernden Projekte ist abgeschlossen.

Von 307 eingegangenen Anträgen sind 113 Projektvorhaben zur Förderung im Rahmen des AMIF vorgesehen. Davon werden 33 Projekte im Spezifischen Ziel Asyl, 65 Projekte im Spezifischen Ziel Integration und 15 Projekte im Spezifischen Ziel Rückkehr gefördert.

Die Zusicherungen über die zu fördernden Projektvorhaben wurden bereits versandt.

Die Zuwendungsbescheide werden derzeit erstellt.

2. Aufforderung 2018

Am **16.08.2018** wird die EU-Zuständige Behörde auf ihrer Internetseite eine neue Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen veröffentlichen.

Das finanzielle Gesamtvolumen der Mittelausschreibung für drei Jahre beträgt insgesamt **69.432.222,35 EUR**.

Ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung können Projektvorschläge innerhalb einer Frist von **acht Wochen** eingereicht werden.

Während der laufenden Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen wird die EU-Zuständige Behörde aus Gründen der Gleichbehandlung und der Transparenz keine individuelle Beratung anbieten.

Ein Leitfaden zur Antragstellung sowie eine FAQ-Liste werden ab Veröffentlichung als Dokumente auf der Homepage des BAMF unter „Aufforderung 2018“ zur Verfügung stehen (<http://www.bamf.de/DE/DasBAMF/EU-Fonds/AMIF/Aufforderung/aufforderung-node.html>).

Eine schriftliche oder mündliche Beantwortung weiterer Fragen ist für die Aufforderung 2018 nicht vorgesehen.

3. Regionaltagungen

Die erste Regionaltagung in diesem Jahr findet am **19.09.2018** in Berlin im Bundespresseamt statt, die zweite am **02.10.2018** in der Zentrale des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in Nürnberg.

Den Rahmen der Veranstaltungen geht es u. a. um die Aufforderungen 2017 und 2018. Zudem soll auch auf aktuelle relevante Entwicklungen bezüglich des Fonds eingegangen und ein kurzer Ausblick auf die neue Förderperiode ab 2020 (Post-AMIF) gegeben werden.

Die entsprechenden Einladungen werden demnächst versandt.

Weitere Hinweise zu den EU-Fonds finden Sie auf der Internetseite des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.

Impressum		
Herausgabedatum: August 2018		
Herausgeber: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge EU-Zuständige Behörde (AMIF) Verantwortlich: Evelyn Gsänger E-Mail: evelyn.gsaenger@bamf.bund.de Ansprechpartner: Johanna Dietrich E-Mail: johanna.dietrich@bamf.bund.de	Postanschrift: Postfach 44 01 25 90206 Nürnberg	Besuchsanschrift: Neumeyerstr. 22 - 26 90411 Nürnberg